

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat von Polling hat in seiner Sitzung vom 7.1.1994 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Verlesen und genehmigen Protokolle GR vom 2.12.93 und 9.12.1993
Verlesen und genehmigen Protokolle GV vom 2.12.93, 9.12.93 und 21.12.1993.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Getränke- und Speiseeissteuer wird nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 30/1993 und des Tiroler Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1993, LGBl.Nr. 88/1993 ausgeschrieben. Frühere die Getränke- und Speiseeissteuer betreffende Gemeinderatsbeschlüsse werden aufgehoben.
4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Kommunalsteuer wird nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 30/1993 und des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl.Nr. 819/1993 ausgeschrieben.
5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 30/1993, den Hebesatz für die Grundsteuer A ab 1.1.1994 auf 500 % festzusetzen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 30/1993, den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 1.1.1994 auf 500 % festzusetzen.
6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Preis für die Müllsäcke für den Restmüll pro Stück auf Schilling 12,-- netto plus 10 % MWST festzusetzen.
7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Landwirtschaftlichen Maschinenring Innsbruck-West ab 1994 beizutreten.
8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundverkauf an Eisen Anna und Peter mit einer Fläche von 24 m² aus der GP 1742 KG Polling zum Kaufpreis von Schilling 150,-- je m².
9. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 2 Abs. 2 lit.c. die Vorschreibung von Schilling 600,-- an Hundesteuer aufgrund der Hundesteuersatzung der Gemeinde Polling an Familie Pirker ab 1993 zu erlassen.

Angeschlagen am: 12.1.1994

Abgenommen am: 27.1.1994

Der Bürgermeister

Walter Lemberger